Zeitschrift: Schweizer Spiegel

Herausgeber: Guggenbühl und Huber

Band: 32 (1956-1957)

Heft: 8

Rubrik: Briefe an die Herausgeber : die Seite der Leser

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Auch Gefangene haben Anspruch auf Achtung

An die Redaktion des Schweizer Spiegels, Zürich.

Sehr geehrte Herren,

SIE treten immer wieder für die Respektierung der Menschenwürde ein. Auch Strafgefangene haben Anspruch auf die Respektierung dieser Würde. Ein Hauptfehler des heutigen Strafvollzuges liegt nach meinen Erfahrungen als Strafgefangener in Regensdorf und in Lenzburg darin, daß diese Würde immer wieder verletzt wird. Ich möchte das an ein paar Beispielen zeigen:

Das Recht auf Sauberkeit

Das Toilettenkübel-System, wie es heute an den meisten Orten immer noch üblich ist, sollte abgeschafft werden. In Lenzburg sind die Kübel zu klein und unbequem im Gebrauch. Sie werden jährlich höchstens zweimal desinfiziert, was in Regensdorf wenigstens jeden Monat erfolgt. Die Leerung sollte in Lenzburg, wie in Regensdorf, für jene Gefangenen, die sich in Einzelhaft befinden, nicht nur am Morgen, sondern ebenfalls nachmittags erfolgen, denn es ist gelinde gesagt ekelhaft, den vollen Kübel stinkend in der Zelle weiter benützen zu müssen.

Die blechernen Waschschüsseln in Lenzburg sind zu klein. Sie sind nicht so sauber wie solche aus Steingut in Regensdorf.

Ein Handtuch pro Woche für die gesamte Körperpflege, inklusive Bad, ist unhygienisch.

Die Wäscheausgabe in Lenzburg ist freitags, das Bad, je nach Quartier, Montag bis Freitagabend. Das hat zur Folge, daß vier Fünftel der Leute nach dem Bad wieder in die schmutzige Wäsche steigen müssen.

Ein einziges Hemd für Arbeit, Erholung und

zum Schlafen, wie das in Lenzburg üblich ist, ist einfach zu wenig. Man kommt nie aus den verschwitzten Sachen hinaus. Auch ein Paar Socken genügt nicht, man sollte zwei Paar erhalten.

Die Kissensäcke sollten mit einem Kissenüberzug versehen werden können, denn es ist unsauber, den Kopf auf die staubigen, nie waschbaren Spreusäcke legen zu müssen.

Das Sie-Sagen

In einer Strafanstalt muß Autorität sein. Es hat aber mit Autorität nichts zu tun, wenn in den Anstalten das «Herr», «Frau» und «Fräulein» verpönt ist und man nur der «Meier», «Müller» oder «Schmid» wird. Auch die Tragnummern sind eine fragliche Angelegenheit. In Regensdorf ist man im Gegensatz zu Lenzburg eine Nummer, kein Name. Diese Entpersönlichung durch Zuteilung einer Nummer wertet den Menschen ab, schützt ihn aber keineswegs vor der Neugier der Mitgefangenen. Diese kennen sich nämlich untereinander mit Namen und sind über die intimsten Einzelheiten auf dem laufenden.

Auch das «Ihren» verletzt die Selbstachtung. Dort wo das Ihr-Sagen üblich ist, wie im Kanton Bern, ist die Sache in Ordnung. Sobald aber erwartet wird, daß der Untergebene Sie sagt, sollte auch ihm das Sie gegönnt sein. Diese andere Art der Anrede verletzt manchen Gefangenen zutiefst. Es handelt sich hier um das letzte Ehrgefühl eines seiner tiefen Stufe auf der sozialen Leiter bewußten Menschen.

Be such e

Keine Erleichterung und Förderung des Strafvollzuges sind die allzu häufigen Besichtigungen der Anstalt durch Vereine. Sie stellen die Gefangenen bloß, als wären sie Tiere im Zoologischen Garten. Der Großteil der Besucher kommt nämlich nicht aus Interesse am Strafvollzug, sondern zur Stillung der Sensationslust. Beweis: Jeder Dritte erkundigt sich nach großen Kriminellen à la Deubelbeiss.

Wenn Besucher kommen, die am Strafvollzug ein Interesse beruflicher Art haben, wie Erzieher, Juristen, Fürsorger, so wird der Gefangene dies nicht als unzulässige Belästigung ansehen. Daß aber jeder Chüngelizüchterverein, jede Handharmonika- oder Jodlervereinigung Strafanstalten ansehen kann, ist für den Gefangenen gleichbedeutend mit einer Reihe von Beleidigungen und Erniedrigungen.

Die Entlöhnung

Als ich nach vier Jahren Haft entlassen wurde, betrug meine Barschaft genau Fr. 7.88.

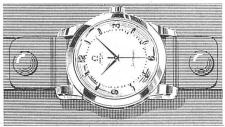
Mein Verdienstanteil in Lenzburg betrug total Fr. 99.30, nach Abzug der Belastungen für Schreibwaren, Porti, Telephons, Urlaubskosten (nötig wegen der Stellensuche), Toilettenartikel, Kleiderreparaturen, AHV-Beiträge, hätte ich noch Schulden an die Anstalt gehabt. Die Schutzaufsicht Zürich, der ich in erster Linie unterstehe, zahlte für mich nach Lenzburg dreißig Franken ein, in der Annahme, mir dadurch beim Austritt eine Summe zu garantieren, die wenigstens einen geordneten Start in die Freiheit ermögliche. Lenzburg hat diese Summe dazu verwendet, mein Konto auszugleichen und hat mich mit Fr. 12.08 entlassen, von welcher Summe vom Oberaufseher für den Koffertransport noch weitere Fr. 4.20 abgezogen wurden, so daß ich mit sage und schreibe Fr. 7.88 auf die Straße gestellt wurde. Mit diesem Betrag sollte ich dann bis Ende Januar tadelsfrei leben. Das brächte gewiß auch kein Beamter des Strafvollzuges fertig.

Landein, landaus wird in der Schweiz für Arme viel getan. Das ist schön. Strafgefangene aber, die gebüßt haben, sind auch Arme. Sie stehen auf der untersten Sprosse der sozialen Leiter. Die Öffentlichkeit wird immer wieder aufgefordert, ihnen gegenüber Verständnis zu zeigen, deshalb sollte sich auch der Staat anders verhalten. Man sollte bei der Entlassung mindestens Fr. 50.– bar in der Tasche haben.

Dabei war mein Arbeitsverdienst in der Anstalt verhältnismäßig hoch. Da aber vom Arbeitslohn – unter Abzug des Materials – der Gefangene nur 8 Prozent erhält, ist es natürlich schwierig, genügend auf die Seite zu legen. Ich kam für Lenzburg verhältnismäßig hoch, auf 11–14 Franken Verdienstanteil im Monat.

Es ist auch nicht richtig, daß die kleinen



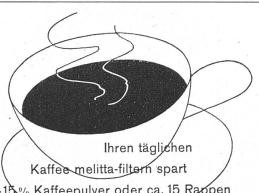


TRANSPOLARFLUG einer Omega Seamaster

Am Rumpf der DC 6B der Canadian Pacific Air Lines, die am 15. Dezember 1956 den Transpolarflug Nr. 302 von Vancouver nach Amsterdam durchführte, war zu Versuchszwecken eine Omega Seamaster befestigt. Sie hat diesen mit seinen extremen Strapazen einzig dastehenden Test—5300 m Flughöhe, bis—40° C Kälte, Luftstrom bis 500 Stundenkilometer, Flugdauer 17 Stunden—glänzend bestanden. Der Preis dieser aussergewöhnlichen Uhr beträgt in Stahl Fr. 260.— und in 18 Kt. Gold Fr. 780.—.

Für Uhren - mit Uhren zu

TÜRLER ZÜRICH, Paradeplatz und Airport BERN, Marktgasse 27 - NEW YORK



10-15% Kaffeepulver oder ca. 15 Rappen pro Liter Kaffee. Eine Molita -

Filtertüte kostet nur etwa 2 Rappen, die Ersparnis pro Liter ist also etwa 13 Rappen!



Der Beruf der Hostess - früher Stewardess genannt - gilt zu Recht als einer der abwechslungsreichsten und dankbarsten Berufe, den eine Tochter heute ergreifen kann. Die Zufriedenheit und das Wohlbefinden der Flugpassagiere hängen zu einem nicht geringen Teil von der Persönlichkeit und dem Einsatz der Hostess ab. Sie hat die schöne Aufgabe, das Flugerlebnis der Swissair-Gäste in jeder Hinsicht so angenehm als möglich zu gestalten, indem sie jederzeit Auskünfte erteilt, die Flugstrecke erklärt, auf Zollvorschriften aufmerksam macht, bei der Aufstellung von Reiseprogrammen hilft, Lesestoff anbietet, ferner Mahlzeiten und Erfrischungen serviert, Kleinkinder und ältere oder behinderte Leute fürsorglich betreut, kurz, alles tut, was von einer guten Gastgeberin erwartet wird. Ein freundliches, hilfsbereites Wesen, eine sympathische Erscheinung, gute Allgemeinbildung und ausgezeichnete Fremdsprachenkenntnisse (vor allem Französisch und Englisch) sind die Voraussetzungen für diesen idealen Frauenberuf. Die Bewerberinnen sollen im Alter von 22 bis 29 Jahren stehen, 157 bis 175 cm groß sein, ein im Verhältnis zur Größe mäßiges Gewicht aufweisen und über eine gute Gesundheit sowie normales Hör- und Sehvermögen verfügen. Kenntnisse im Samariterdienst und in der Kinderpflege sind sehr nützlich. Die angenommenen Kandidatinnen absolvieren nach einer ärztlichen Untersuchung und einer Eignungsprüfung einen sechswöchigen Ausbildungskurs. Nach erfolgreichem Abschluß erfolgt der Einsatz im Swissair-Streckendienst.

Wer sich für den Hostessenberuf näher interessiert, kann beim Personaldienst der Swissair, Hirschengraben 84, Zürich 1, eine Broschüre über den Hostessenberuf beziehen und nähere Auskünfte verlangen.

SWISSAIR

Ausgaben, die ein Gefangener während der Strafzeit hat, ihm zum Detailverkaufspreis angerechnet werden, statt zum Engros-Einkaufspreis. Es ist ein Unrecht, daß die Anstalten zum Beispiel Toiletten-Artikel oder Schokolade zum Engrospreis kaufen, die Artikel aber zum vorgeschriebenen Verkaufspreis an Gefangene abgeben.

Ich glaube, daß es richtig wäre, die Insassen etwas besser zu entlöhnen und ihnen einen bessern Arbeitsverdienst-Anteil zu gönnen, denn dadurch würde bestimmt mehr geleistet. Der Entlassene sollte aber abgesehen davon, ob er etwas erspart hat oder nicht, bei der Entlassung über eine kleine Summe verfügen, damit er nicht gezwungen ist, entweder sofort der Fürsorge oder der Familie zur Last zu fallen, oder falls er dies nicht kann, einen neuen Krampf zu drehen, weil ein Entlassener in der Regel nicht vor dem ersten Zahltag mit einem Vorschuß vom neuen Arbeitgeber rechnen kann.

Ich bin mir klar, daß es für die Gesellschaft größere Probleme gibt, als die Reform des Strafvollzuges. Ich bin mir auch klar darüber, daß eine solche Reform außerordentlich schwierig ist, nicht zuletzt aus finanziellen Gründen. Die Behebung der von mir hier beleuchteten Übelstände würde aber wenig kosten, sie würde dem Sinn der Strafe nicht widersprechen, im Gegenteil die Umerziehung erleichtern, denn nur einem Menschen, der sich noch respektiert, ist es möglich, den Weg zurück zu finden.

JUSTRA

Jahrmarktsweisheit

Lieber Schweizer Spiegel!

Das tuet d Närve tribuliere Und das chan i nit verstah: Daß i dänn d Giduld verliere Wenn i s just grad nötig ha.

Notiert von einer schön bemalten Steffisburger Platte am Basler «Häfelimärt». Mir geht es auch so und vermutlich vielen Ihrer Leser und Leserinnen ebenfalls.

O. M., Basel

Wein aus Burgund

Ein Fäßchen Wein in Flaschen abziehen, darauf die Zapfen richtig behandeln und einschla-





Rezepte durch die Pile-Kouserven A.G. Prakeln



WALTERHÖHN

Naturgeheimnisse unserer Heimat

Anregungen für Beobachtungen an unserer Pflanzen- und Tierwelt im Ablauf des Jahres mit 77 Zeichnungen des Verfassers

In Leinen Fr. 7.80 Schweizer Spiegel Verlag, Zürich 1

Service Spread Control 2



Beutel 45 g / Fr. 1.70 Dose 300 g / Fr. 10.50



gen sowie schließlich Etiketten aufkleben, ist eine angenehme Nebenbeschäftigung. Mein Knabe hilft mir dabei mit Begeisterung und sich mehrenden Fachkenntnissen, obschon er den Inhalt noch nicht schätzen kann; aber er blickt dabei vielleicht weiter in die Zukunft als ich. So geschah es auch zweimal mit kleinen Fäßchen Burgunder, die mir ein ziemlich gewandter Reisender, angeblich aus Burgund, verkauft hatte. Der Wein war gut, allerdings habe ich in jener Preislage auch schon besseren getrunken.

Mit jener Bestellung hatte ich aber offenbar eine regelmäßige Besuchs-Tournee verschiedener Vertreter ausgelöst, diese scheinen über ein eigenes Nachrichtensystem zu verfügen. Zeitweise folgten sie sich in wenigen Tagen Abstand, immer hatten sie neue, verlokkende und besonders interessante Angebote zu unterbreiten. Schließlich lud mich ein solcher Vertreter sogar zu einem Besuch ins gelobte Weinland Burgund ein. Dazu hatte ich aber im Moment weder Lust noch Zeit, was ich nicht verschwieg. Trotzdem, oder vielleicht deswegen, drückte mir der Mann eine Geschäftskarte in die Hand, deren Rückseite er in einen Gutschein für drei Flaschen Jahrgang 1937, einer Spitzenmarke, verwandelt hatte. Ich nahm die Karte, legte sie auf meinen Schreibtisch und ließ Burgund vorläufig Burgund sein.

Ich weiß nicht, aber so ganz langsam und unbemerkt hat die Karte dann wohl doch auf mich eingewirkt. Es wurde Herbst, und ein paar letzte Ferientage verlockten zu einem verlängerten Wochenende im benachbarten Ausland. Im Kreise der Familie wurden Pläne gemacht: Schwarzwald, Elsaß und . . . Burgund. So waren wir bald einmal unterwegs dorthin. Für alle Fälle hatte ich jene Karte in ihrer Ruhe gestört und eingesteckt.

Wirklich, eines Tages gegen die Mittagszeit erreichten wir eines jener berühmten Weinstädtchen, wo drei Flaschen Jahrgang 1937 auf mich warten sollten. Die bis zum Mittagessen bleibende Zeit genügte gerade zu einem Bummel durch die Gassen, wobei ich zuversichtlich einen Blick auf die angegebene Adresse warf. Wir fanden jene Straße, aber nirgends auch nur die Spur einer Firmatafel. Der vorbeigehende Postbote wies uns auf den Hof gegenüber, aber dort hieß es, die Firma sei ein paar Häuser weitergezogen. Aber auch dort war keinerlei Hinweis zu finden. So gingen wir

etwas stutzig geworden zum Mittagessen. Nach dem ausgezeichneten Essen und einem wirklich exquisiten Tropfen der Gegend erkundigte ich mich bei der Wirtin weiter. Diese Firma kenne sie nicht, war die Antwort, aber es sei merkwürdig, ich sei nun innert kürzerer Zeit der dritte Gast, der danach frage.

Nun ging es, richtig mißtrauisch geworden, erneut ans Suchen. Schließlich fanden wir in einem Hof, am Fuß einer Treppe, eine bescheidene Tafel. Wir erkletterten die Stiege, aber von den Patrons war im Moment niemand anwesend, was zur Zeit der Traubenernte nicht weiter verwunderlich war. So wartete ich etwas und hatte dabei Muße, festzustellen, daß die Firma offenbar nur mit Wein handelt und zu diesem Zweck über prächtige Marken und Etiketten verfügt, mit denen redegewandte Reisende die Ware in der Schweiz absetzten. Meine Vorstellung und mein Vertrauen erhielten so einen weiteren Stoß. Da kein Patron erschien, zeigte ich den Bon dem Bürofräulein, das offenbar im Bilde war und die drei Flaschen holte. Sie waren schön in Seidenpapier gewickelt. Ich enthüllte eine; sie war ohne Etikette. Deshalb äußerte ich den Wunsch, bei dem in Aussicht stehenden Spitzenwein doch etikettierte Flaschen zu erhalten, dem etwas verwundert entsprochen wurde. Aber nun war es Wein vom Jahrgang 1947 und nicht 1937. Ordentlich enttäuscht, aber ohne weiter zu meckern, nahm ich die Flaschen und zog weiter, heimwärts. Leider nicht wie erwartet mit drei alten Flaschen, bei denen man mit Stolz den Jahrgang unter dem Staub hätte hervorkratzen müssen. So ging auch das letzte Vertrauen in den Lieferanten dahin.

Einige Wochen später tauchten bei mir ausgerechnet zwei Vertreter jener Firma auf, beide voller Hoffnung, eine neue Bestellung zu erobern. Ich erklärte ihnen rundweg, kein Vertrauen mehr zu besitzen und schilderte ihnen meine verschiedenen Enttäuschungen in Burgund. Mit langsam länger werdenden Gesichtern hörten sie mich an, ohne mich zu unterbrechen. Wie ich fertig war, sahen sie einander an, wechselten ein paar Worte, erhoben sich und waren zur Türe hinaus, ohne Erklärung, ohne Entschuldigung, nur mit einem kurzen Abschiedswort. Und seither hat kein einziger Weinreisender aus Burgund mehr bei mir vorgesprochen.

W.K.



Grosszügig in der Leistung

Bescheiden in der Berechnung







Sicherheitshalber für die Reise immer

AMERICAN EXPRESS TRAVELERS CHEQUES



Geniessen Sie Freizeit und Ferien!

«Albula» der schönste mehrtausendfach bewährte Wanderschuh, herrlich weiches Gallo-Juchten, echt zwiegenäht, Vibram-Sohlen.

Damen Fr. 69.80 net Herren Fr. 79.80 net

Erhältlich in guten Schuh- und Sportgeschäften. Bezugsquellennachweis durch

SCHUHFABRIK L.RAICHLE AG. KREUZLINGEN

Kopfrechnen fragwürdig

Sehr geehrte Herren,

Als eifriger Leser des Schweizer Spiegels möchte ich Ihnen einmal aus einem Warenhaus einige Müsterchen zukommen lassen.

Bevor in unserem Geschäft Verkäuferinnen engagiert werden, haben sie unter anderem einige einfache Rechnungen mündlich und schriftlich zu absolvieren. Was hie und da dabei herauskommen kann, versuche ich schriftlich niederzulegen:

Aufgabe mündlich: Fr. 1.20 + Fr. 2.10 + 60 Rappen

Antwort: (lachend) Wenn ich doch nur diese Zahlen im Kopf behalten könnte.

Aufgabe mündlich: 3 Blumenzwiebeln kosten Fr. –. 45, was kosten 7 Stück?

Antwort: «Ich hab ganz vergessen, wie man das macht, denn ich war 2 Monate in Lugano in den Ferien.»

Aufgabe schriftlich: 100 g Schinken kosten Fr. –.90, was kosten 240 g?

Antwort: «Ich finde den Preis von Fr. —.90 wirklich blöd, Fr. 1.— wäre besser zum rechnen.»

Aufgabe schriftlich: 1 kleine Dreisatz-Rechnung.

Antwort: «Komisch, daß ich das nicht kann, wo ich doch letzte Woche an der Fahrprüfung den Bremsweg so gut ausrechnen konnte.»

Mit freundlichen Grüßen
* * *

Es ist nicht schwierig, das Tischgebet wieder einzuführen

Sehr geehrte Frau Guggenbühl,

Ich gehöre zu den ersten Abonnenten des Schweizer Spiegels und ich habe als junge Frau viele Anregungen durch Ihre so neu geartete Zeitschrift bekommen. Es würde zu weit führen, wenn ich alles aufzählen wollte, was mein besonderes Interesse und bejahendes Mitgehen erweckte. Sicher ist, daß neben den vielseitigen Artikeln auch immer die Seite der Herausgeber, vielleicht aber noch mehr die Rubrik: Frau und Haushalt mich fesselten. Besonders die Themen: Wohnkultur, oder Wie feiern wir Feste? Geselligkeit und vieles andere.

Eine Zeitlang hatte ich auf das Abonnement verzichtet und nur gelegentlich mir eine Nummer gekauft; daß ich mich dabei um manche Bereicherung brachte, ist mir erst wieder so recht bewußt geworden, als ich seinerzeit vor einem Jahr den Schweizer Spiegel neu bestellte, nicht eigentlich für mich, sondern für die neugegründete Landarztpraxis meines Sohnes. Daß ich aber mich nicht ganz ausschalte und den Spiegel mir zuerst vorhalte, werden Sie verstehen.

Nun brachten Sie im Aprilheft den Aufsatz über das Tischgebet. Darf ich Ihnen sagen, wie sehr mich Ihre mutigen Worte gefreut und wie ich Ihnen nur beipflichten kann. In unserm jungen Haushalt wurde nicht gebetet, ich erinnere mich nur an früher, daß meine Großmutter es bisweilen tat, schlicht, einfach und selbstverständlich. Sie las uns Kindern auch am Samstagabend jeweils aus einer Kinderbibel, die ich noch besitze, vor. Je älter wir wurden, um so ablehnender wurden wir diesen, wie mir jetzt scheint, schönen, feierlichen Momenten gegenüber. Aber Sie haben diese Klippe der ältern Kinder ja bereits beschrieben. Nun hat meine Tochter mit ihren drei kleinen Kindern zu meiner Freude - ich rede aber nie mit ihr darüber – das Tischgebet wieder eingeführt, trotzdem sie, ich gestehe es, ohne diese gemeinsame Verbindung aufgewachsen ist (nicht ohne Abendgebet).

Meine Enkelchen von sechs, fünf und drei Jahren sind so ernsthaft dabei und es geht von den paar einfachen Worten wirklich eine Stille aus, die alle Tischgenossen ergreift. Was mich ganz besonders freut, ist der Umstand, daß auch mein Schwiegersohn als Kinderpsychiater mit dieser Tischsitte einverstanden ist, trotzdem auch er ohne sie aufgewachsen ist.

Mit freundlichen Grüßen Ihre Frau M.W.

Auflösung der Denksportaufgabe von Seite 32.

Herr Conradin Bautz trägt einen Bart. Wenn dieser sich nämlich rasieren würde, so würde er sich selbst rasieren, und es wurde festgestellt, daß er keinen von den Einwohnern Ringglikons rasiert, die sich selbst rasieren.

Auflösung des Bilderrätsels von Seite 21.

GEBISS HUND VERGISSMEINNICHT

Empfehlenswerte Bildungsstätten

"PRASURA" AROSA

Erholung und Ferien für Kinder und Jugendliche

Anerkannt vom Bundesamt für Sozialversicherung Arzt: Dr. med. H. Herwig Ausführliche Prospekte durch die Leiterin, Frau Dr. R. Lichtenhahn, Tel. (081) 3 14 13

Gut wirkt Hausgeist-Balsam

bei empfindlichem Magen als Heilmittel aus Kräutern gegen Magenbrennen, Blähungen, Völlegefühl, Brechreiz, Unwohlsein und Mattigkeit. «Schwere» Essen, die oft Beschwerden machen, verdauen Sie leichter. Machen Sie einen Versuch, indem Sie wohlschmeckenden Hausgeist-Balsam bei Ihrem Apotheker oder Drogisten jetzt holen.

Fr. 1.80, 3.90, kl. KUR 6.—, Familienpackung 11.20. Lindenhof-Apotheke, Rennweg 46, Zürich

Nehmen Sie Hausgeist-Balsam nach jeder Mahlzeit!

Feuer breitet sich nicht aus, hast Du MINIMAX im Haus!

Ihre Mutter beglückt

schon der kleinste Beweis Ihrer Liebe und Dankbarkeit. Wie gross wird da erst ihre Freude und Überraschung über einen FLEUROP-Blumengruss sein.

Wo immer Ihre Mutter leben mag — irgendwo in der Schweiz oder im Ausland —, durch FLEUROP-Service werden ihr zur festgesetzten Zeit durch einen Boten taufrische Blumen überbracht. Wollen Sie nicht schon heute einem Blumengeschäft mit dem FLEUROP-Zeichen Ihren Auftrag erteilen? Es ist ja so einfach! Die FLEUROP-Organisation arbeitet zuverlässig, prompt und pünktlich (unter Berechnung kleinster Gebühren). Und sie vergisst keinen Termin . . .

über die ganze Welt



-Service



Bei Zirkulationsstörungen, Herzschwäche Schwindel, Blutstauungen verwende man die Zirkulationsstropfen

ZIR-KOR



Welche Geschichten lieben unsere Kleinen?

Erzählungen und Märchen gehören zu den Kräften, die bei der Formung der Persönlichkeit stark beteiligt sind. Immer intensiver betonen die Kinderpsychiater die Wichtigkeit der ersten Lebensjahre. Es will mir aber scheinen, man sei heute allzusehr darauf bedacht, die kindliche Seele vor allen rauhen Winden abzuschirmen.

Aus diesem Grunde wohl hat der «Strubelpeter» heute bei vielen Eltern eine so starke Abwertung erfahren. Zugestanden, das Schicksal des Daumenlutscher-Konrad ist unerbitlich hart. Paulinches Tod in den Flammen vermöchte nicht nur die beiden Kätzchen Minz und Maunz zum Jammern zu bringen. Einzig Hans Guck-in-die Luft und der Zappel-Philipp kommen mit dem Schrecken davon.

Von ganz anderem Charakter, zarter und sanfter sind die Geschichten der Biene Maja, die Erzählungen von Louise Müller und Hedwig Blesi, oder die mit feiner Einfühlung illustrierter Bücher von Emilie Locher-Wehrling. Ich denke vor allem an den Band «Wänn d Blüemli verwached».

Welche geistige Kost zieht nun aber am meisten? Bei unsern Kindern (alle unter fünf Jahren) und ihren Freunden schwingt der «Strubelpeter» eindeutig obenaus. Sein erstes Exemplar präsentierte sich in kurzer Zeit in mehreren Stücken. Dem zweiten – ebenfalls aus Karton – ergings nicht viel besser. Schuld daran war einzig die ungeheure Beliebtheit. Bei Tag und bei Nacht, bei jeder Beschäftigung mußte der «Strubelpeter» dabei sein.

Unter den Märchen schlägt die amoralische Erzählung von «Hänsel und Gretel» alle anderen, nach mütterlich-erwachsenem Empfinden sympathischeren Geschichten. Die Gestalt der Hexe als die Verkörperung des Bösen wirkt faszinierender als Dornröschen und Schneewittchen. Neben diesem Beispiel könnte ich noch viele weitere ähnliche Betrachtungen anführen.

Das Interesse am Düsteren und Schaurigen erweist sich als sehr intensiv bei den von mir beobachteten Durchschnittskindern zwischen drei und fünf Jahren. Auf der Suche nach dem Grund dieses Verhaltens wurde mir auf einmal bewußt, wie zähe sich besonders Sagen und Mythen von düsterer Prägung über Jahrhunderte lebendig erhalten. Der Hang zum Tragischen und Dunklen scheint tief im mensch-

lichen Wesen zu wurzeln. Denken wir auch an die Aussetzungen, Brudermorde und sonstigen Familientragödien des alten Testamentes!

Eine Erzählung gewinnt im Wechsel von Licht und Dunkel ihr Relief, genau wie ihr Vorbild, das wirkliche Leben. Kinder besitzen ein scharfes Empfinden fürs Echte. Sie lehnen jede Verharmlosung und Verniedlichung ab, als ob sie schon wüßten, daß wo Leben ist, wir auch Kampf, Dunkel und Tod finden. Sie akzeptieren diese unerbittliche Tatsache ohne Schaden zu nehmen in der glücklichen Geborgenheit des echten Nestgefühls.

Ein weiterer Grund, weshalb es richtig ist, das kindliche Bedürfnis nach der Darstellung von schaurigen Begebenheiten hin und wieder zu befriedigen: es ist gut für kleine Kinder, wenn sie ihre Aggressivität und ihren Hang zu grausamer Neugierde nicht verdrängen müssen, sondern abreagieren können. Ihre Schuldgefühle werden dadurch gelöst. Gerade das erlaubt das Märchen in einer künstlerischen Form.

Welche Bücher, neben den bekannten Märchen, erfüllen nun den zum größten Teil noch unbewußten Wunsch, Hell und Dunkel kennen zu lernen? Ich nenne als besonders glückliche Beispiele die lebensnahen Erzählungen von Alois Carigiet und Selina Chönz: «Schellenursli», «Flurina und das Wildvögelein» und «Der große Schnee». In ihnen finden wir nichts von der bemühenden Vorsicht mancher Pädagogen, den Leser vor jedem Bangen zu schützen. Er muß sich ängsten um den wackeren Schellenursli und ihm mit bebendem Herzen folgen durch den hohen Schnee hinauf zum Maiensäß. Er darf sich aber nachher mit ihm auch freuen über das Gelingen seines kühnen Unternehmens.

Solche Bücher bringen alle Saiten unseres menschlichen Empfindens zum Schwingen. Sie sind aber auch der kindlichen Erlebniskraft angepaßt, die über eine sehr weite Skala verfügt.

Leni Ramsler

Wir bitten, die Manuskripte nur einseitig zu beschreiben und Rückporto beizulegen.

